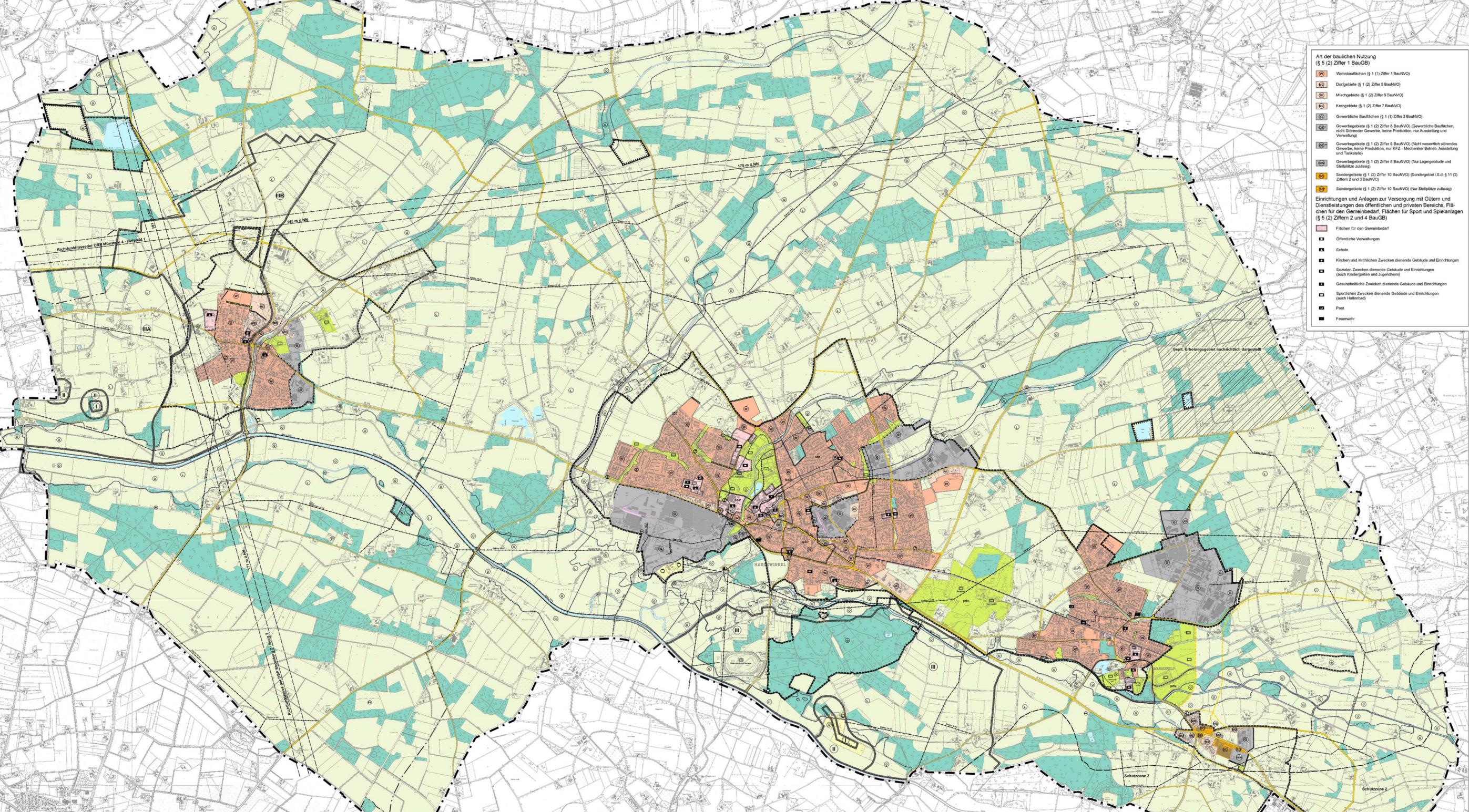


Flächennutzungsplan Stadt Harsewinkel



Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Ziffer 1 BauNVO)

- Wohnflächen (§ 1 (1) Ziffer 1 BauNVO)
- Dorfgebiete (§ 1 (2) Ziffer 5 BauNVO)
- Mischgebiete (§ 1 (2) Ziffer 6 BauNVO)
- Kerngebiete (§ 1 (2) Ziffer 7 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 (1) Ziffer 3 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§ 1 (2) Ziffer 8 BauNVO) (Gewerbliche Bauflächen, nicht störender Gewerbe, keine Produktion, nur Ausstellung und Vermarktung)
- Gewerbegebiete (§ 1 (2) Ziffer 8 BauNVO) (nicht wesentlich abstoßendes Gewerbe, keine Produktion, nur KFZ - Mechatronik Betrieb, Ausstellung und Stellplätze zulässig)
- Gewerbegebiete (§ 1 (2) Ziffer 8 BauNVO) (Nur Lagergebäude und Stellplätze zulässig)
- Sondergebiete (§ 1 (2) Ziffer 10 BauNVO) (Sondergebiet i.S.d. § 11 (2) Ziffern 2 und 3 BauNVO)
- Sondergebiete (§ 1 (2) Ziffer 10 BauNVO) (Nur Stellplätze zulässig)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen (§ 5 (2) Ziffern 2 und 4 BauNVO)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (auch Kindergärten und Jugendheim)
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (auch Kindergärten und Jugendheim)
- Gesundheitliche Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (auch Heilbäder)
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (auch Heilbäder)
- Post
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und Hauptverkehrszone (§ 5 (2) Ziffer 3 BauNVO)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Geplante Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 (2) Ziffer 4 BauNVO)

- Elektrizität: Umspannwerk
- Elektrizität: Umspannstation
- Wasser: Wasserwerk
- Wasser: Kläranlage
- Pumpstation

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 (2) Ziffer 4 BauNVO)

- Elektrizität (oberirdisch)
- Gas (Ruhgas - Fernleitung unterirdisch)

Grünflächen (§ 5 (2) Ziffer 5 BauNVO)

- Grünflächen (öffentlich)
- Grünflächen (privat)
- Friedhof
- Sportplatz (Hallenbad, Golfplatz, Tennisplatz und Mehrzwecksportanlage)

Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes - Immissionsschutzgesetzes (§ 5 (2) Ziffer 6 BauNVO)

- Immissionsschutzzone, bes. Umweltschutzmaßnahmen erforderlich
- Lärmschutzzone

Wasserflächen, Hüfen und die für die Wasserversorgung vorgesehenen Flächen, sowie die Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind (§ 5 (2) Ziffer 7 BauNVO)

- Wasserflächen
- wasserwirtschaftliche Vorbehaltflächen

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen (§ 5 (2) Ziffer 8 BauNVO)

- Entsandungsflächen

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Ziffer 9a BauNVO)

- Flächen für die Landwirtschaft

Wald (§ 5 (2) Ziffer 9b BauNVO)

- Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Ziffer 10 BauNVO)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Planungen und Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sowie nach Landesrecht denkmalschutzrechtliche Mehrheiten von baulichen Anlagen (nachrichtliche Übernahmen) (§ 5 (4) BauNVO)

- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Kulturgeschichtliche Bodendenkmalschutz
- Naturdenkmale (nachrichtliche Darstellung)
- Überschwemmungsgebiet
- Wasserschutzgebiet mit Zonenabteilung

Sonstige Planzeichen

- Grenze des Stadtgebietes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Vorranggebiete für Minirenergie (überörtliche Nutzung) § 18 (1) und (2) BauNVO wird das Maß der baulichen Nutzung - hier Höhe der Windenergieanlagen - mit maximal 140 m über Grund gemessen bis zur Rotationshöhe bestimmt.
- Denkmalschutzzone
- Siedlungsschwerpunkt
- Richtfunktrassen

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes August 2006:

Planungsbüro Nagelmann Tischmann
 Berliner Straße 33, 33376 Rheine-Wiederburk
 Tel. 05242 1930-0, Fax 05242 1930-23
 email: info@stadtplanung-NT.de

Norden
 Stand der Fortschreibung 08/2006

Masstab im Original M. 1 : 10.000
 0 200 400 600 800 1000 m

Drees Huesmann
 Vertriebsallee 97
 D-33689 Bielefeld
 Fon 0521 2333052
 Fax 0521 2333079
 info@dhp-huesmann.de
 www.dhp-huesmann.de

Alle Zeichnungen, Entwürfe und Planunterlagen unterliegen dem Urheberrecht!
 Weitergabe, Vervielfältigung, Verwendung des Inhalts ist nur mit Zustimmung von DHP gestattet!

Dieser Plan ist gem. § 2 (1) BauNBO durch Beschluss des Rates der Stadt Harsewinkel vom ... aufgestellt worden. Der Beschluss wurde am ... ortsbekannt gemacht.	Dieser Plan ist gem. § 6 (1) BauNBO mit Verfügung vom ... ortsbekannt gemacht.	Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich Begründung gem. § 3 (2) BauNBO in der ... bis ... öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde am ... ortsbekannt gemacht.	Die Genehmigung dieses Planes wurde gem. § 6 (9) BauNBO am ... ortsbekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan ... ortsbekannt gemacht.	Dieser Plan wurde einschließlich der Begründung am ... ortsbekannt gemacht.
Harsewinkel, den Bürgermeisterin	Detmold, den Die Bezirksregierung im Auftrag	Harsewinkel, den Bürgermeisterin	Harsewinkel, den Bürgermeisterin	Harsewinkel, den Bürgermeisterin